

# Gemeinde Loddin

- Der Bürgermeister -  
c/o Amt Usedom-Süd, Markt 7, 17406 Usedom  
Telefon 038372/750-0

Usedom, den 20.04.2022

## **Bekanntmachung der Tagesordnung der 17. Sitzung des Bauausschusses Loddin am 01.03.2022**

**Am Dienstag, den 01.03.2022 findet um 19:00 Uhr im Haus des Gastes Loddin die öffentliche 17. Sitzung des Bauausschusses Loddin statt.**

### **Tagesordnung**

#### **I. Öffentlicher Teil:**

<b>TOP</b>	<b>Betreff</b>	<b>Vorlagen-Nr.</b>
1	Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit	
2	Feststellung von Änderungsbedarf zur Tagesordnung	
3	Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung vom 11.01.2022	
4	Einwohnerfragestunde	

#### **II. Nichtöffentlicher Teil:**

<b>TOP</b>	<b>Betreff</b>	
5	Bauanträge	
5.1	gemeindliches Einvernehmen zum Bauantrag: Errichtung eines Mehrfamilienwohnhauses in der Gemarkg. Loddin, Flur 1, Flst. 117/1	GVLo-0435/22
5.2	gemeindliches Einvernehmen zum Bauantrag: Errichtung eines Wohnhauses mit 5 Ferienwohnungen und 2 Dauerwohneinheiten in der Gemarkg. Loddin, Flur 1, Flst. 418/4	GVLo-0445/22
6	Beratung über die Auftragsvergabe Planungsleistungen LP 1 bis 2 für den Achterwasser-Rundweg von Loddin bis Zempin	GVLo-0440/22

Sehr geehrte Einwohner\*innen,

mit der Änderung der Anlage 36 (zu § 7) der Corona-Landesverordnung ist die Teilnahmeregelung bei Sitzungen der Gemeindevertretungen geändert worden. Dazu heißt es nun wie folgt:

„Bei Veranstaltungen haben alle Teilnehmenden eine medizinische Maske (z. B. OP Masken gemäß EN 14683) oder Atemschutzmasken (gemäß Anlage der Coronavirus-Schutzmasken- Verordnung in der jeweils aktuellen Fassung, z. B. FFP2-Masken) zu tragen. Das Abnehmen der Mund-Nasen-Bedeckung ist unter Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 m zulässig, solange es zur Kommunikation mit Menschen mit Hörbehinderung, die auf das Lippenlesen angewiesen sind, erforderlich ist.“

**Somit besteht für alle Teilnehmenden an der Sitzung, seien es Gremienmitglieder, seien es Zuschauer oder Verwaltungsmitarbeiter eine (medizinische) Maskenpflicht.**

Sitzungen, die in den vergangenen Tagen nach den bisherigen Regelungen der Anlage 36 zu § 7 der Corona-Landesverordnung eingeladen wurden gilt gleichwohl das neue Recht. Insofern können die Vorsitzenden der Gremien von ihrem Hausrecht in der Weise Gebrauch machen, dass sie den Teilnehmern, die diese Masken nicht tragen, den Zutritt verwehren bzw. sie des Raumes verweisen.

Hagemann  
Ausschussvorsitzender

	<b>Datum</b>	<b>Namenszeichen</b>
ausgehängt am:	22.02.2022	
abzunehmen am:	02.03.2022	Gottschling
abgenommen am:		